

Hoffmann AIRCRAFT Flugzeug-  
produktion u. Entwicklung GmbH  
Richard Neutra-Gasse 5  
A-1214 Wien

Tel.: 25 36 91, 25 36 95

Blatt 1  
Blattz.: 2

T e c h n i s c h e   M i t t e i l u n g   1 7

Betroffen: Motorsegler H 36 "Dimona", Werknr.: 3501 - 3539,  
3601 - 36143

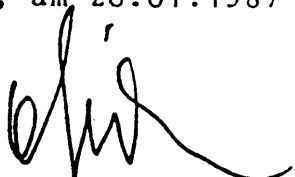
Gegenstand: Befestigungsbeschläge der Schultergurte

Anlaß: Die Klebungen der Schultergurt-Befestigungen an der-  
Oberseite des Hauptspantes können durch schlagende  
Belastungen wie z.B. über die Haubentragarme bei  
heftigem Öffnen der Haube) beschädigt sein.

- Maßnahmen: 1 . überprüfen, ob die nach unten weisenden, an die  
Hauptspant-Hinterseite geklebten Blechlappen  
aller vier Schultergurt-Befestigungen mit Glas-  
gewebe überlaminiert sind.
1. Gesamte Verklebung der Schultergurt-Befestigungen  
mit dem Hauptspant auf Festsitz und Beschädigungen  
überprüfen.
  3. Falls bei Maßnahme 2 Beschädigungen der Klebung  
festgestellt werden: Schultergurt-Beschläge vom  
Hauptspant ablösen, Reste von altem Verklebeharz  
entfernen, alle Verklebeflächen anschleifen und  
Beschläge entfetten. Beschläge mit Epoxidharz  
L 20/VE 2896 oder einem anderen Luftfahrtzu-  
gelassenem Epoxidharz, eingedickt mit Baumwoll-  
flocken, mit dem Hauptspant neu verkleben.
  4. Falls bei Durchführung von Maßnahme 1 festge-  
stellt wurde, daß die Beschläge nicht überlaminiert  
sind, sowie nach Durchführung von Maßnahme 3:  
Hintere, nach unten wiesende Blechlappen aller  
vier Schultergurtbefestigungen mit je 2 Lagen Glas-  
gewebe 92125 diagonal, 70 x 110 mm, und Epoxidharz  
wie oben so überlaminiieren, daß das Glasgewebe  
gleichmäßig die Kanten des Blechlappens überdeckt.  
Hierzu ebenfalls alle Klebeflächen anschleifen  
(Farbe muß vollständig entfernt werden)
- Dringlichkeit: Maßnahme 1, 2 und 3: Vor dem nächsten Flug  
Maßnahme 4 Nach Durchführung von Maßnahme 3:  
Vor dem nächsten Flug. Ansonsten innerhalb  
der nächsten 50 Flugstunden.

Hinweise: Durchführung von Maßnahme 1 und 2 durch eine sachkundige Person, Durchführung von Maßnahme 3 und 4 durch einen zugelassenen Luftfahrt-technischen Betrieb. Die Durchführung der Maßnahmen ist im Bordbuch zu bescheinigen.

Wien, am 20.01.1987



(Dipl.-Ing. O. Seidler)

BAZ-anerkannt am:

05.02.1987

